

Gesuch für die Benützung der Gemeindeanlagen

Name und Vorname: _____

Adresse: _____ Ort: _____

Tel. P.: _____ Tel. G.: _____

Handelnd für Verein / Firma: _____

Ersucht hiermit die Gemeinde Steg-Hohtenn um Bewilligung folgender Gemeindeanlage/-material:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Turnhalle Steg | <input type="checkbox"/> Turnhalle Hohtenn | <input type="checkbox"/> Küche |
| <input type="checkbox"/> Burgerstube Steg | <input type="checkbox"/> Burgerstube Hohtenn | <input type="checkbox"/> Bühne |
| <input type="checkbox"/> Benkenstube Steg | <input type="checkbox"/> Altes Schulzimmer Hohtenn | <input type="checkbox"/> Carnotzet |
| <input type="checkbox"/> Lokal Nord/Süd | <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer 2 | <input type="checkbox"/> Mikrofon / Rednerpult / Beamer |
| <input type="checkbox"/> Kirchplatz Steg | <input type="checkbox"/> Parkplatz Turnhallendach Hohtenn | <input type="checkbox"/> Kinderhort |
| <input type="checkbox"/> Rastplatz Mittal | <input type="checkbox"/> Festplatz | <input type="checkbox"/> Zivilschutzanlage |

Diverses: _____

Benützungszeit

Datum: _____ Wochentag: _____

Öffnung der Anlage: _____ Schliessung der Anlage: _____

Vorbereitungszeit: _____

Benützungszweck: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Formular retournieren an: Gemeinde Steg-Hohtenn, Kirchstrasse 37, Postfach 48, 3940 Steg
oder gemeinde@steg-hohtenn.ch

Bewilligung/Mietvertrag

Die Gemeinde hat das vorstehende Gesuch unter der Bedingung, dass die allg. Bestimmungen eingehalten werden, bewilligt.

Die Entschädigung für die Benützung beträgt Fr. _____ und wird per Rechnung oder bei der Gemeindekanzlei bar einkassiert.

Steg, _____ Visum: _____ Visum: _____

Allgemeine Bestimmungen

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, die Anlage mit aller Sorgfalt zu gebrauchen, die Bestimmungen des Benutzerreglements und die speziellen Weisungen des zuständigen Abwarts und des Gemeinderates strikt einzuhalten, sowie die Benützungsgebühren zu bezahlen. Er haftet für alle durch unsachgemässes Verhalten verursachten Schäden und Materialverluste.

Die Anlage ist vom Veranstalter grob zu reinigen und dem Abwart besenrein zu übergeben. Die Entsorgung des Kehrriechts ist Sache des Veranstalters.

Ohne Sonderbewilligung ist der Anlass so festzusetzen, dass die Anlagen am 22.00 Uhr geschlossen werden können.

Der Transport sowie das Bereitstellen aller Einrichtungen (Tische, Stühle, Podien usw.) ist die Sache des Veranstalters und das Bereitstellen hat unter Anweisungen des Abwarts zu erfolgen.

Falls durch diese Belegung andere Benutzer auf die Anlage verzichten müssen, hat die Gemeindeverwaltung die zuständigen Verantwortlichen zu informieren.

Rücknahme der Anlage / Quittung

Feststellung durch den Abwart: Anlage in Ordnung Anlage nicht in Ordnung

Beanstandungen: _____

Unterschrift des Abwarts: _____

Tarife

Benützung von Lokalitäten

Turnhalle mit Bühne und Grundbeleuchtung	Fr.	250.00
Turnhalle ohne Bühne	Fr.	200.00
Dauerbenützung für sportliche Anlässe (gegen Kursgeld) pro Stunde	Fr.	20.00
Küche	Fr.	50.00
Sitzungszimmer / Kinderhort	Fr.	50.00
Carnotzet	Fr.	75.00
Bühnenraum	Fr.	50.00
Benkenstube	Fr.	150.00
Burgerstube	Fr.	150.00
separate Geschirrvermietung (pro Person/Gedeck)	Fr.	2.00
separate Tischvermietung (pro Tisch)	Fr.	5.00
separate Stuhlvermietung (pro Stuhl)	Fr.	2.00
Altes Schulzimmer Hohtenn	Fr.	150.00
Kirchplatz Steg	je nach Anlass / Anforderung	
Parkplatz Turnhallendach Hohtenn	je nach Anlass / Anforderung	
Zivilschutzanlage (pro Person und Nacht)	Fr.	10.00
Rastplatz Mittal	Wohnsässige:	Fr. 50.00
	Auswärtige:	Fr. 100.00
	Depot:	Fr. 200.00

Die Mietpreise verstehen sich als Tagespauschale inklusive Tische, Stühle und Strom.

Diese Räume stehen den Vereinen und Kommissionen von Steg-Hohtenn im Rahmen des Reglements zur Verfügung.

Gebühren Festplatz

Benützungsgebühr

Vereine mit Sitz in Steg-Hohtenn	nur Nebenkosten	
Auswärtige Vereine	Fr.	500.00

Nebenkosten

Elektrizität	gemäss Zähler	gültiger Tarif	
Wasser	gemäss Zähler	Fr.	-.50 pro m3
Abwasser	gemäss Zähler	Fr.	1.00 pro m3
Kehricht	ist Sache des Veranstalters		
Reinigung	Der Platz muss durch den Veranstalter gereinigt werden (Besenrein)		

So beschlossen in der Gemeinderatsitzung vom 26. Mai 2015.